



auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Standsicherheit

nach §§ 10 ff. der Verordnung über die Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) vom 29.11.2007 (GVBI Seite 829)
in der Fassung der Änderungsverordnung vom 27.10.2009 (GVBI Seite 552)

Ich beantrage die Zulassung als Prüfsachverständiger für **Standsicherheit einschließlich der
Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile** in der Fachrichtung / den Fachrichtungen

Massivbau
Metallbau
Holzbau

Ich beantrage die Zulassung für meinen Geschäftssitz (1.4) oder
die Zulassung für eine Niederlassung (3.)

① Angaben zur Person

1.1 Name: _____ 1.2 Vorname: _____

1.3 Berufsbezeichnung, Akademische Grade, Titel:

1.4 Anschrift
Privat:

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

Büro/Firma (bitte unbedingt angeben): _____

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mobil

E-Mail

Internet

1.5 Geboren am: _____ in: _____

1.6 Staatsangehörigkeit: _____

② Angaben zur beruflichen Tätigkeit

2.1 Allgemeine Voraussetzungen

2.1.1 Ich beherrsche die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

2.1.2 Ich besitze die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden.

2.1.3 Ich habe einen Geschäftssitz oder eine Niederlassung im Freistaat Bayern.

2.1.4 Ich bin eigenverantwortlich tätig (siehe § 4 Satz 2 PrüfVBau),

selbständig und auf eigene Rechnung und Verantwortung als alleiniger Inhaber meines Büros (siehe § 4 Satz 2 Nr. 1 PrüfVBau)

als Angehöriger einer Ingenieurgesellschaft oder eines entsprechenden Zusammenschlusses und habe als Vorstand, Gesellschafter oder persönlich haftender Gesellschafter in diesem Zusammenschluss eine rechtlich gesicherte Stellung und kann Kraft Satzung, Statut oder Gesellschaftsvertrag meine Berufsaufgaben als Prüfsachverständiger selbstständig auf eigene Rechnung und Verantwortung und frei von Weisungen ausüben (bitte nähere Angaben zu diesen Punkten; siehe § 4 Satz 2 Nr. 2 Buchst. a) – c) PrüfVBau).

als Hochschullehrer, der im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit eine selbständige Beratungstätigkeit ausübt (siehe § 4 Satz 2 Nr. 3 PrüfVBau).

2.1.5 Ich habe bei der Ausübung meiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen, noch vertrete ich fremde Interessen dieser Art, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit stehen (siehe § 4 Satz 3 PrüfVBau).

2.1.6 Ich besitze eine Versicherung mit einer Haftungssumme von mindestens 500.000 € für Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall, die mindestens zweimal im Jahr zur Verfügung steht (bitte Nachweis durch Versicherungsbescheinigung; siehe § 5 Abs. 1 Satz 4 PrüfVBau).

2.1.7 Ich habe mich bisher in keinem anderem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland erfolglos einem Anerkennungsverfahren in diesem Fachbereich/Fachrichtung unterzogen (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 PrüfVBau).

Ich habe mich in einem anderem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland erfolglos einem Anerkennungsverfahren in diesem Fachbereich/Fachrichtung unterzogen (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 PrüfVBau). Nähere Angaben:

Zu den Angaben zu 2.1.4, 2.1.5 und 2.1.6 sind geeignete Nachweise vorzulegen (z. B. Gesellschaftsvertrag, Handelsregistrauszug, Nebentätigkeitsgenehmigung usw.).

2.2 Besondere Voraussetzungen

- 2.2.1 Ich habe das Studium des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule mit Erfolg abgeschlossen (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 1 PrüfVBau). Zum Nachweis füge ich beglaubigte Ablichtungen der Diplomurkunde und des Abschlusszeugnisses bei.
- 2.2.2 Ich war im Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens zwei Jahren als mit der Tragwerksplanung befasster Ingenieur eigenverantwortlich und unabhängig oder als hauptberuflicher Hochschullehrer tätig (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 PrüfVBau) und zwar als
-
- (bitte nähere Angaben und Nachweise über diese Tätigkeit).
- 2.2.3 Ich war mindestens zehn Jahre mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut, wovon ich mindestens fünf Jahre lang Standsicherheitsnachweise erstellt habe und mindestens ein Jahr lang mit der technischen Bauleitung betraut war (siehe § 10 Abs. 1 Nr. 3 PrüfVBau). Zum Nachweis füge ich Aufstellungen bei:
- über die von mir in den letzten 10 Jahren erstellten Standsicherheitsnachweise,
 - über die von mir ausgeführten technischen Bauleitungen.
- 2.2.4 Im Hinblick auf § 10 Abs. 1 Nr. 5 PrüfVBau lege ich eine Aufstellung über von mir erbrachte Ingenieurleistungen vor, aus denen meines Erachtens überdurchschnittliche Fähigkeiten als Ingenieur entnommen werden können.

3 Niederlassungen

- 3.1 Ich beabsichtige die Zulassung für eine Niederlassung in der Gemeinde:
-
- 3.2 Diese Niederlassung besteht bereits.
- Diese Niederlassung besteht noch nicht, ist aber beabsichtigt.
- 3.3 Mein Büro verfügt über weitere Niederlassungen, für die die Zulassung nicht gelten soll, in (Anschrift):
-
-

4 Überprüfung der fachlichen Qualifikation

Mir ist bekannt, dass der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau darüber, ob die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 1 Nrn. 4 - 6 PrüfVBau vorliegen, eine Entscheidung des Prüfungsausschusses herbeiführt, der beim Bayerischen Staatsministerium des Innern - Oberste Baubehörde - besteht und nach § 5 der Bautechnischen Prüfungsverordnung im Anerkennungsverfahren für Prüfindgenieure tätig wird (siehe § 11 PrüfVBau).

5 Gebühren (Gemäß § 8 der Gebührenordnung vom 24.04.2008, StAnz.Nr. 19/2008 vom 09.05.2008, zuletzt geändert am 22.04.2010, StAnz.Nr. 17/2010 vom 30.04.2010)

- 5.1 Ich bin Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau oder habe gleichzeitig die Mitgliedschaft beantragt (Eintragungsgebühr 260,- Euro).
- 5.2 Ich bin nicht Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (Eintragungsgebühr 468,- Euro).

Über die Gebühr, die - aufgrund von § 1 Abs. 4 der Gebührenordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 24.04.2008 - im Voraus zu entrichten ist, erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eine Rechnung. Erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages kann Ihr Antrag weiterbehandelt werden.

Auf die jährliche Listenführungsgebühr gemäß § 9 Gebührenordnung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wird verwiesen. Für die Liste Prüfsachverständigen für Standsicherheit beträgt diese derzeit 70,- Euro/Jahr, soweit die Listenführungsgebühr nicht gemäß § 9 Abs. 3 Gebührenordnung der BaylKa-Bau im Mitgliedsbeitrag enthalten ist oder nach § 9 Abs. 4 GebO unerhoben bleibt.

5.3 Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, die von mir zu entrichtenden Listenführungsgebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer BLZ Bank

Datum Kontoinhaber

Unterschrift

⑥ Nachweise

Außer den in den vorstehenden Nummern 2.1.4, 2.1.5 und 2.2 erbetenen Unterlagen lege ich dem Antrag ferner folgende Nachweise bei (siehe § 6 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 1 - 5 PrüfVBau):

- 6.1 einen Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung,
- 6.2 je eine beglaubigte Abschrift der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse,
- 6.3 amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) in Kopie,
- 6.4 Angaben über etwaige Niederlassungen.
- 6.5 Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung und Durchführung von Bauvorhaben ist.

⑦ Nachweise

Ich habe, da ich bereits in andere, von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau geführte Listen – unter der Nr. _____ eingetragen bin, nach vorstehender Nr. 6 vorzulegende Nachweise bereits vorgelegt. Ich erkläre, dass sich seit Einreichung dieser Nachweise die darin bescheinigten Sachverhalte nicht geändert haben und nehme auf diese Nachweise Bezug.

